

Merkblatt AFU 062

Gestaltung von Heizräumen bei vorhandenen Bodenabläufen

1. Allgemeine Grundsätze

Nach den VSA-Richtlinien (Schweizer Norm, SN 592 000; Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung) darf in Heizräumen grundsätzlich kein Bodenablauf vorhanden sein. Heizräume müssen bis auf Türschwelhöhe als abflusslose dichte Wanne erstellt werden.

Sofern aus anderweitigen Gründen ein Bodenablauf nötig ist, sind die Öl- und die Wasserinstallationen durch bauliche Massnahmen voneinander räumlich zu trennen. Hierfür können nachfolgende Massnahmen gemäss den Abbildungen in Betracht gezogen werden:

Abbildung 1

Der gesamte Heizkessel wird mit einem Betonbord von 10 cm Höhe umfasst, damit eine abflusslose dichte Wanne entsteht. Der Ölfilter und die flexiblen Ölschläuche müssen innerhalb der Grundfläche der Wanne installiert werden.

Abbildung 2

Der Bereich der Wasserinstallationen inklusive Bodenablauf wird mit einem Betonbord von 10 cm Höhe von der Heizanlage abgetrennt.

Abbildung 3

Der Bodenablauf wird mit einem Zementrohring von 10 cm Höhe umfasst.

Abbildung 4

Unter dem Ölbrenner ist eine Stahlblechauffangwanne von 10 cm Höhe zu installieren. Diese ist seitlich am Boden zu befestigen. Der Ölfilter und die flexiblen Ölschläuche müssen innerhalb der Grundfläche der Wanne installiert werden.

Das Verschliessen des Bodenablaufs mit demonierbaren Verschlüssen wie z.B. Gummi-, Kork-, oder Holzzapfen sowie Kunststoffdeckeln usw. ist nicht zulässig.

Abbildung 1

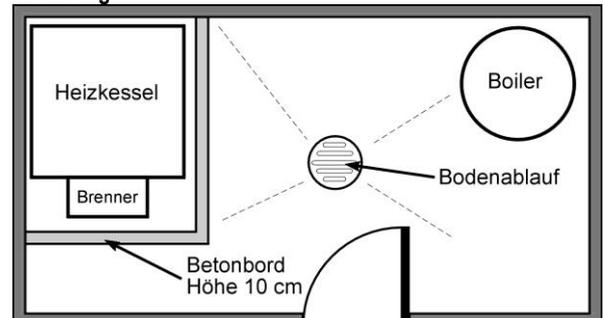


Abbildung 2

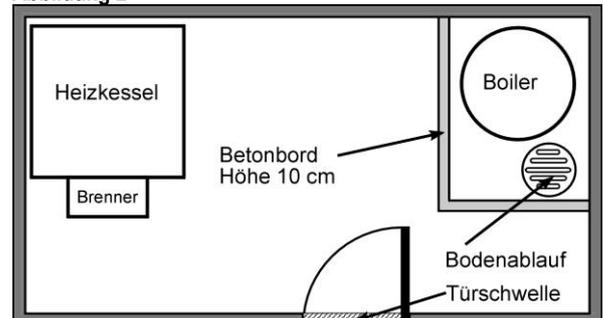


Abbildung 3

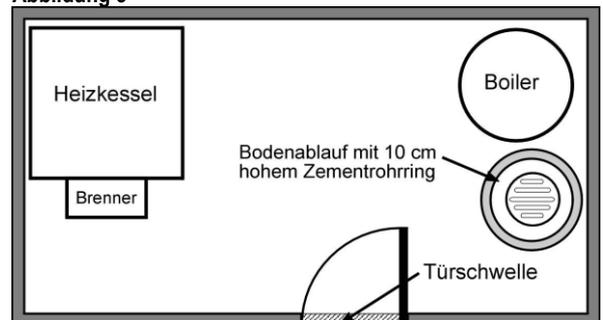


Abbildung 4

